

Überparteiliche Motion

Der ESB muss das Gasnetz schrittweise stilllegen und die Bevölkerung mit erneuerbarer Fernwärme versorgen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, gemeinsam mit dem ESB eine verbindliche Strategie zur schrittweisen Stilllegung des Gasnetzes zu erarbeiten. Die wichtigsten Grundsätze der Stilllegung sollen im ESB-Reglement verankert und dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Stilllegungsplanung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Das Gasnetz wird schrittweise und bis spätestens 2050 stillgelegt.
2. Der Gemeinderat und der ESB können ein Zielnetz für die Spitzenlastabdeckung und die Versorgung der Industrie vorsehen. Das Zielnetz ist von der Stilllegung ausgenommen.
3. Das Zielnetz ist so zu bemessen, dass es spätestens ab 2050 vollständig mit einheimischem, erneuerbarem Gas (Biogas oder synthetischen Gasen) versorgt wird.
4. Der ESB begünstigt mit der Stilllegungsplanung den Ausbau der Fernwärme und bietet den Gasbeziehenden möglichst flächendeckend einen Anschluss an das Fernwärmenetz an, damit die Haushalte nach einem Rückzug des Gasnetzes nach wie vor mit Wärme des ESBs versorgt werden können (Service-Public-Auftrag).

Begründung:

Das Klimareglement schreibt das Netto-Null-Ziel bis 2050 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Gasnetz als bestehende fossile Infrastruktur stillgelegt und durch eine neue, erneuerbare Wärmeinfrastruktur ersetzt werden (Fernwärme). Damit die Stilllegung des Gasnetzes geplant erfolgen kann und sich die Bieler:innen auf den Rückzug des Gasnetzes vorbereiten können, ist frühzeitig eine verbindliche und öffentlich kommunizierbare Stilllegungsplanung zu erarbeiten. Für den ESB ist dies ebenfalls von Vorteil, um Kosten für Restwertentschädigungen von Gasgeräten bei der Stilllegung zu minimieren. Falls Gas als Energieträger für die Spitzenlastabdeckung der Fernwärme oder für die Industrie weiterhin benötigt wird, kann der ESB ein Zielnetz vorsehen. Dieses muss jedoch vollständig mit lokal produzierten, erneuerbaren Gasen versorgt werden, um die Klimaneutralität zu gewährleisten und erneuerbare Gase als knappe und wertvolle Energieform nicht zu stark zu beanspruchen. Für die Raumwärme ist Gas als Energieträger nicht mehr vorzusehen.

Die Stilllegung ist eng mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes abzustimmen. Der ESB soll dabei möglichst vielen Gasbeziehenden eine alternative, erneuerbare Wärmeversorgung mittels Fernwärme anbieten. Da der ESB ein öffentliches Unternehmen mit einem Service-Public-Auftrag ist, sollte er den Ausbau eines flächendeckenden Fernwärmeangebots für die Bieler Bevölkerung als Service-Public-Angebot planen und vorantreiben.

Biel/Bienne, 25.02.2026



Levin Koller (SP)
SP/JUSO-Fraktion



Moema Schultz (PSR)
Groupe PSR/JS



Christophe Schiess (Grüne)
Fraktion Grüne